

Ausgabe:

Mittag Uhr 7 Uhr

Postenrate

werden angenommen:

Montags bis Mittags

12 Uhr:

Marienstraße 12.

Ausgabe in die Blätter

finden eine erfolgreiche

Verbreitung.

Auflage:

18,000 Exemplare.

Abonnement:

Vierteljährlich 20 Rgt.

bei unentgeltlicher Aus-

setzung in's Haus

Durch die Königl. Post

vierteljährlich 22 Rgt.

Einzelne Nummern

1 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Besitz und Eigentum der Herausgeber: Tiepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reinhardt.

Dresden, den 30. August.

— Als gestern Vormittag gegen 10 Uhr Se. Maj. der König, von Pillnitz kommend, zu Wagen die Schlossgasse passirt hatte und von der Schloßstraße in das Hauptportal des Königl. Schlosses einfahren wollte, glitt das Stangenhandpferd aus, so daß es vollständig zum Fallan kam, noch kurzen Aufenthalte aber durch die Dienerschaft wieder zum Stehen kam, so daß Se. Maj. welcher den Wagen nicht verlassen hatte, die Fahrt in das Königl. Schloß fortsetzen konnte.

— Von den verschiedenen Parteien im Königreich Sachsen sind als Candidaten zum Norddeutschen Reichstage aufgestellt: 1. Wahlkreis (Bittau): Haberkorn (conservativ), Niedel (national-liberal); 2. (Löbau): v. Thielau (c.), Mosig v. Aerenfeld (nl.); 3. (Bautzen): v. Salza (c.), Hause (nl.); 4. (Dresden-Neustadt): Dr. Schwarze (c.), Jüdeich (nl.); 5. (Dresden-Alstadt): Adermann (c.), Pfähler (nl.), Wigand radical; 6. Tharandt: Dr. Schaffrath (nl.), Auerwald Lohallean.; 7. (Meißen): v. Behmen (c.); 8. Pirna: Neuning (c.), Schreck (nl.); 9. (Freiberg): Sachse (c.), Krüger (nl.); 10. (Waldheim): Dehmichen-Choren (c.), Riehämmer (nl.); 11. (Döbeln): Günther (c.); 12. (Leipzig): von Burgsdorff (c.), Dr. Stephani (nl.), Winter (r.), Dr. Reinde (Arbeiterpartei); 13. (Landkreis Leipzig): v. Frieden (c.), Dr. Götz (r.); 14. (Kolzig): Dr. Paus (c.), Dr. Schützenmeister (nl.); 15. (Frankenberg): v. Könneritz (c.), Dr. Blum (nl.), Weiß (r.); 16. (Chemnitz): Hülke (c.), Ludwig (nl.), Dr. Faucher (liberal), Förslerling (r.); 17. (Glauchau): Beetzold (nl.), Bebel (r.); 18. (Zwickau): v. Schimpf (c.), Schrappe (r.); 19. (Stolberg): Liebnecht (r.); 20. (Ehrenfriedersdorf): Eli Evans (Demokrat); 21. (Annaberg): Dr. Leistner (nl.); 22. (Reichenbach): Heubner (nl.); 23. (Plauen): Mannen (nl.).

— O Sonnenchein, o Sonnenschein,

so sang es vorgestern im Herzen Derr, welche sich des großen Glends der durch den furchtbaren Brand verarmten Menschen in Johanngeorgenstadt erinnerten, zu deren heilweiser Abhilfe der Gesangverein Liedertafel mit Unterstützung des Trencklerschen Mästchors auf der Terrasse des Waldschlößchens ein Concert gab. Als wolle auch der Himmel seinen Theil dazu thun, so spendete er das beste Wetter, welches nun auch nicht verschonte, einen so reichen, so äußerst zahlreichen Besuch zu bewirken, daß die schon gestern erwähnte große Summe an das Hilfescomite abgeseindet werden kann. Bis auf den letzten Platz dicht bei der Quelle, wo Lichten und Braunes fließt, war Alles besetzt, ein reicher, prächtiger Damenflor umrahmte die Tische, und nur mit Mühe konnte es den dienstleistenden Geistern gelingen, das Materielle an ihre Auftraggeber zu bringen. Neben den trefflich exequitiven Instrumental-Sägen wurden die Männerhöre unter Direction des Liedermasters Herrn Fe. Reichel höchst exact und brillant gesungen und nüancirt. Namentlich erfreute sich eine neue Composition von Aug. Horn, „Waldlied“, eines lebhaften Applauses, der sich zum Hervorruf des anwesenden Componisten steigerte, welchem Wunsche aber derselbe in seiner bescheidenen Weise nicht genügte. Diejenigen, welche allerdings nicht rechtzeitig einen Platz in der Nähe des Orchesters genommen, mußten zum übergrößen Theil dem Genusse, den sänglichen Theil zu hören, entsagen. Doch um Alles etwas zu bieten, um, wie es schien den Dank für die bedeutende Theilnahme den Zuhörern auszudrücken, wurden nach Beendigung des Programms Seiten des Vereins vom Balcon der Restaurat. gegenüber dem Orchester, noch einige Lieder gesungen, welche eben so beifällig, wie die vom Trencklerschen Chor hinzugefügten Piecen aufgenommen wurden.

— Offizielle Sitzung der Stadtverordneten am 28. August. Der Vorsitzende theilt einen Glash des Justizministeriums mit, welcher sich auf den an dasselbe gestellte Entschluß bezieht, es möchte Verordnung erlassen, daß nach Einführung der neuen Gerichtszeit für die ersten Nachmittagsstunden nicht Termine angezeigt und Parteien zum Erscheinen an Gerichtsstelle vorgeladen würden. Das Justizministerium antwortet, daß es das Bezirksgericht und die Gerichtsämter Dresdens angewiesen habe, diesen Antrag der Gemeindevertretung Dresdens, soweit es sich als thunlich erweise, zu berücksichtigen. Verschiedene Privatpersonen und Corporationen, wie der Handelsverein, der Gewerbeverein, der Vorstand der Kaufmannschaft und die Innungsgesellschaften haben sich an den Stadtrath mit der Bitte gewendet, einen Platz für das Auffstellen und Abladen von Markt- und Güter-Wagen zu errichten. Der Stadtrath beabsichtigt den südlichen Theil des Antoniplatzes zu diesem Zwecke zu verwenden und abzufastern zu lassen; er bittet das Collegium 3622 Thlr. für die Pflasterung zu bewilligen. Das Collegium verwies die Sache an die Verfassungsdeputation. — Der Stadtrath hat von den Richterschen Erben das denselben gehörige Grundstück in der kleinen Blaueichen Gasse für 29,000 Thlr. erworben, gebettet in dasselbe die II. Bürgerhöre zu verlegen, und die Räumlichkeiten dersel-

ben für die II. Bürgerschule zu verwenden. Das Collegium wird um seine Zustimmung gebeten. — Stadtr. Gruner hat den Antrag gestellt, eine Revision und eine Einstufung der Gehalte sämtlicher städtischer Beamten vorzunehmen. Die Finanzdeputation erstattete durch den Antragsteller Bericht. Der bedeutend gehöhrte Geldwert habe Mißverhältnisse bei nach dem früheren Geldwert normirten Gehalten städtischer Beamten im Hinblick auf die gestiegerten Lebensbedürfnisse zur Folge gehabt. Deswegen sei auch eine große Anzahl von Gehalten erhöht oder zulagen gewährt worden. Es beständen aber noch viele Stellen, wo der Gehalt der alte geblieben sei. Der Wunsch der Inhaber solcher Stellen ginge auf Erhöhung ihres Einkommens, und daher läme die sich steigende Anzahl von Anträgen auf Erhöhung. Diese Anträge würden einzeln bearbeitet, und dadurch ginge die Übersichtlichkeit über das Ganze verloren, es trate eine Systemlosigkeit ein. Darum empfiehle sich ein Normaletat mit Ausführung nach gewissen Dienstjahren mit bestimmten Precentzägen. Die Finanzdeputation beantragt, der Stadtrath solle die etatmäßigen Gehalte sämtlicher städtischer Beamten zusammenstellen, etwaige persönliche Zulagen anführen, Vorschläge machen wegen Abänderung von zu niedrig dotirten Stellen, und sich über Erhöhung der Gehalte nach einer gewissen Reihe von Dienstjahren nach festzustellenden Procentzägen äußern, bis dahin sollen aber alle Anträge auf Gehaltsverhöhung unberücksichtigt gelassen werden. Dr. Wigand schließt sich zwar dem Antrage an, fürchtet aber, daß damit alle und bereits laut gewordene Wünsche nach Verbesserung der Gehalte Wahrung erhalten werden; man werde gewiß auch die Erhöhung der Stadtrathsstellen beantragen. Mit dem Prinzip der Dienstalterszulagen sei er einverstanden, er hätte aber im Antrage gern noch einen Punkt aufgenommen gesehen; man solle auch um Auskunft über die Zahl der Beamten und deren volle Betreuung bitten. Ihm sei die authentische Mittheilung geworden, daß die eine oder andere Stelle doch wohl etwas zu wenig zu thun habe, und daß eine Verminderung mancher Stelle, ohne Nachteil für den Dienst, eintreten könne. Sein Grundsatz sei, man beschänke die Zahl der Beamten, aber dotire sie gut, und verlange von den gut dotirten Beamten, daß sie ihre ganze Zeit auf den sächsischen Dienst verwenden. Nach einigen Bemerkungen der Statthalterkonstitu. Hader und Anger wurde der Deputationsantrag angenommen.

— Auf Vorschlag der Finanzdeputation Ref. Kleppenstein bewilligte man Herrn Dr. Wöhler für geleistete Stellvertretung des Herrn Dr. Ebst eine Gratification von 50 Thlr., und lehnte den städtischen Vorschlag, die Emeritierungsfondsbeträge des Archidiaconus an der Kreuzkirche auf die Parochialcasse zu übernehmen, mit Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen ab. — Sodann bewilligte man 307 Thlr. zu Reparaturen im neuen Kreuzschulgebäude, sprach aber das Bedauern aus, daß jetzt schon so beträchtliche Reparaturen vorgenommen werden müßten. Die Hauptreparatur besteht im Umhören, resp. Herstellung von 6 doch vermutlich von Haus aus (sächs.) Losen. — Die Fortsetzung des Wethverhältnisses für Schulzwecke in den Häusern 4 und 5 der Wettinstraße mit 500 Thlr. pro Jahr fand Billigung. — Vor zwei Jahren wurde bereits ein Theil des Ehrlichen Gäßtigartens zum Bau einer neuen Bezirksschule ausgerissen, und die Stadtverordneten gaben dazu ihre Zustimmung. Über den Kaufpreis wurde man nicht einig, da das Cultusministerium verlangte, der Stadtrath solle den ganzen Garten kaufen. Jetzt ist es einverstanden, daß nur zwei Parzellen von der Stadtgemeinde zum Preise von 28,215 Thlr. erworben werden. Die Zahlungsbedingungen sind günstig, zum 1. Februar 1868 soll die Ubergabe erfolgen und der Bau beginnen. Deshalb schlägt auch die Finanz-Deputation Ref. Ritz vor, mit Berücksichtigung einiger aufgeführten Punkte die Zustimmung zu ertheilen. Stadtr. Gregor spricht sein Beitreten aus, daß man einen Platz für eine Schule wähle, der ungefund sei, wie könnten Kinder dort gediehen, wo die Pflanzen in dem jetzt dort befindlichen Garten kränkelten und nicht gediehen, er müsse daher gegen die Deputationsstimmen. Ref. entgegnet, warum habe Vorredner denn nicht früher, als es sich um den Platz gehandelt habe, diese Bedenken, die nicht einmal plausibel seien, vorgebracht, auch Schmidt I. spricht gegen Gregor, und sucht die Bedenken desselben wegen der ungünstigen Lage zu heben. Der Deputationsantrag wird angenommen. — Die Debatte über diesen Punkt war nur ein kleines Plänzlergesicht gegen über derjenigen, welche sich über das Communiqué des Stadtraths, die Erweiterung der Alstädtler Gasanstalt betreffend, entspann. Seit langer Zeit ist es nicht so lebhaft zugegangen, der Vorstand sah sich zu wiederholten Malen genötigt, zur Mäßigung zu ermahnen und gefallene Ausdrücke als unparlamentarisch zu bezeichnen. Stadtr. Hartwig erstattete Bericht. Vor etwa 6 Wochen bewilligten die Stadtverordneten zum Bau eines neuen Gasometers in der Alstädtler Fabrik 90,000 Thaler. Dieser Gasometer ist für Aufbewahrung von 100,00 Kubikfuß Gas bestimmt und soll auf dem Areal der jetzigen Fabrik an der

Südstadt erbaut werden. Die Glode kommt 28 Ellen und das Gebäude 25 Ellen von der Straße. Der Stadtrath begann mit der Ausführung, das Bassin wurde gegraben. Gegen diesen Bau ist nun ein großer Theil der Adjacenten und Besitzer benachbarter Grundstücke eingetreten und haben dieselben nach abfälliger Bescheidung von Seiten des Stadtraths sich an die Kreisdirektion gewendet. In der Beschwerdeschrift sind alle die Nebenhäuser aufgezählt, welche der Erbauung entgegenstehen, Gefahr in Bezug auf Gesundheit und Leben, Schädigung der in der Nähe Besitz habenden Einwohner in Bezug auf Vermögen, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften, namentlich des Gewerbegegeses, seitens des Stadtraths etc. Die Kreisdirektion hat den Stadtrath aufgefordert, Bericht zu erstatten, und auch bereits angekündigt, es sei kaum zweifelhaft, daß die in Rede stehende Erweiterung als eine wesentliche nach § 34 des Gewerbegegeses angesehen werden müsse und es daher wohl vorzusehen sei, die Arbeiten vor der Hand eluzieren, ehe der Stadtrath sich einer schweren Verantwortung aussehe. Darauf hin hat der Stadtrath geantwortet, die Beschwerde sei gegenstandslos, denn der Bau des Gasometers habe noch nicht begonnen, sondern nur die Herstellung eines Bassins, es sei aber auch die Erbauung des Gasometers keine Erweiterung, denn es sei nur ein Magazin, ein Gasbehälter, aber nicht eine Vermehrung der Gasbereitstellöfen, und in Bezug auf diese sei im Gesetz gemeint, daß vorher Bekanntmachung erlassen werden müsse. In der Beschwerdeschrift seien eben so viele Irrtümer wie Behauptungen enthalten. Nicht das in Neustadt fabrikirte Gas solle hier aufbewahrt werden, sondern nur dasjenige, was die Lehen der Alstädtler Fabrik erzeugten. Die Gefährlichkeit von Gasometern besteht nicht; die Erfahrung habe gezeigt, daß die Nähe einer Gasanstalt wohl etwas Unangenehmes, aber nicht Gefährliches sei. Die Brunnen würden nicht bedorben, denn der Brunnen bei der Fabrik sei der beste der Umgegend und sehr gesucht. Der Stadtrath hofft, daß das Collegium diese Anstrengungen theilt. Die Deputation schlägt vor: „Das Collegium erklärt, daß es vom Communeum des Stadtraths vom 21. August kommt Beilagen Kenntnis genommen, daß es bei der Bewilligung von 90,000 Thalern für einen neuen Gasometer vorausgesetzt habe, es werde seitens des Stadtraths den Bestimmungen des Gewerbegegeses entsprochen werden, daß es aber bei ewiger Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften alle Verantwortlichkeit, von welcher Seite sie auch an die Stadtgemeinde heran treten möge, im Voraus ablehnen müsse“. Die Debatte beginnt Stadtr. Gregor mit einer Philippika gegen den Stadtrath; Nedner nimmt sich der Beschwerdeführer an und meint, das Wort des früheren Stadtraths Meisel sei das richtige, die Gasanstalt gehöre dahin, wo die Kohlen gebrochen werden. Stadtr. Anger vertheidigt das Verfahren des Stadtraths, bezeichnet mehrere Angaben der Beschwerdeschrift als unwahr und ist der Meinung, daß die Wühler gegen die Gasanstalt nur eine Modesache seien; daß sich Gregor habe aufstacheln lassen, bedauere er sehr. Dagegen vertheidigt sich Gregor im Laufe der Debatte auf das Entscheide. Stadtr. Fröhner möchte gern über die Möglichkeit einer Gefahr Vermöhlung haben, was Herr Morand in ausführlicher, überzeugender Weise hinsichtlich der Gasometer darlegt. Für den Stadtrath sprechen noch Linnemann, Adler II., Schmidt I., welcher den Antrag stellt, dem Stadtrath zu eröffnen, daß man diesseits sein Einverständnis mit seinem Vorgehen hinsichtlich dieses Baues erläutere. Für die Deputation ergreifen noch das Wort Heder, Adler I., Krippendorf, Ado. Kaiser und Dr. Wigand. Letzterer weist namentlich darauf hin, daß es sich nur darum handle, eine Reserve auszusprechen wegen Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften Seiten des Stadtraths, im Ubrigen halte man ja fest an der Bewilligung und auch am Platze. Nach einer längigen Debatte zwischen Ado. Krippendorf und Anger wurde das Deputationsgutachten gegen 7 Stimmen angenommen. — Zum Schlus kam noch der während der Sitzung gestellte Antrag Dr. Schulze zur Beratung, welcher dem Reichstag abgeordneten für Alt- und Friedrichstadt-Dresden auf die Dauer des Reichstags pro Tag 5 Thlr., demjenigen des vierten Wahlbezirks aber einen im Verhältnis zur Zahl der Wähler in Neustadt liegenden Kostenbeitrag aus städtischen Mitteln gewähren will. Advocat Krippendorf glaubt, daß ein solcher Antrag nicht vor das Forum der Stadtverordneten gehöre, denn es sei keine städtische Angelegenheit. Advocat Gruner gibt Zweifel nach dieser Richtung hin zu, aber die Bürger seien bei der Entwicklung des Norddeutschen Bundes ganz wesentlich beteiligt. Die betreffende Bestimmung in der Verfassung des Bundes sei höchst beläugenswert, er weise aber darauf hin, daß Bismarck gegen die Frage, ob es erlaubt sei, in einzelnen Fällen den Abgeordneten mit freiwilligen Beiträgen unter die Arme zu greifen, nichts einzuwenden gehabt habe. Auch in Köln sei ein ähnlicher Antrag gestellt worden. Advocat Kaiser beantragt Überweisung des Antrags an die Verfassungs- und Finanz-deputation, welche zum Beschlus erhoben wird, nachdem noch